



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / e-mail: [wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de)

Nr. 01/2024

Wittelshofen, den 25.01.2024

### **1. Nachruf Schulverband Hesselberg-Süd, Grundschule Wittelshofen**

Nach kurzer schwerer Krankheit mussten wir am 30.12.2023 von Frau Erika Walter Abschied nehmen. Frau Walter war seit 15 Jahren als Reinigungskraft in der Grundschule tätig. Mit Frau Walter verlieren wir eine sehr freundliche, zuverlässige und immer hilfsbereite Mitarbeiterin.

Wir trauern um eine liebe Kollegin, die wir in guter Erinnerung behalten werden. Unser Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt ihrer Familie.

Schulverband Hesselberg-Süd, Grundschule Wittelshofen  
Werner Leibrich, Schulverbandsvorsitzender

### **2. Information zur Änderung des Beitrags- und Gebührensatzes beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe**

Die Ortsteile Wittelshofen, Untermichelbach und Gelshofen werden durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe mit Wasser versorgt.

Im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023 wurden die Kalkulationen für der Beitrags- und Gebührensätze beraten und neue Sätze beschlossen.

Auf Grund eines Fehlbetrages im vorherigen Kalkulationszeitraum, sowie deutlich höherer kalkulatorischer Kosten für Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens, steigender Unterhaltskosten einschließlich Personal- und Energiepreissteigerungen sind die Gebühren deutlich anzuheben. Gebührenerhöhend wirken sich auch die geringeren Verbrauchsmengen aus. Auf Grund des hohen Anteils an mengenunabhängigen Kosten sprach sich die Verbandsversammlung mehrheitlich dafür aus, die **jährliche Grundgebühr** von 96 € auf **144 €** deutlich anzuheben und die **Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup>** von 1,40 € auf **1,70 €** zu erhöhen. Bei der bisherigen Grundgebühr würde die Verbrauchsgebühr 2,00 €/m<sup>3</sup> betragen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, es werden keine Gewinne erwirtschaftet, ggf. entstehende Überschüsse werden bei der nachfolgenden Gebührekalkulation berücksichtigt und wirken sich gebührendämpfend aus.

Nach längerer Zeit wurden auch die **Herstellungsbeiträge** neu kalkuliert, diese betreffen jedoch nur neu angeschlossene Grundstücke bzw. Grundstücks- und Geschossflächenerweiterungen z. B. Dachgeschossausbauten.

Die Beitragssätze wurden von 0,73 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche auf **0,91 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche** angehoben. Der Beitragssatz **pro m<sup>2</sup> Geschossfläche** steigt von 7,73 € auf **9,17 €**.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 16.12.2023 in der Fränkischen Landeszeitung amtlich bekanntgemacht. Die neuen Beitrags- und Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2024.

### **3. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerunterlagen hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer Nr. 1.1, eingesehen werden.

#### **4. Verunreinigungen durch Hundekot**

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen (vor allem auf Spielplätzen) sowie in privaten Vorgärten. Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen.

Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern in den Gemeinden nicht zuzumuten. Im Rathaus werden kostenlos sog. „Hundekotbeutel“ abgegeben.

#### **5. Baum- und Heckenrückschnitt**

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es **verboten**, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder –gebüsche in der freien Natur. Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Hecken, die auf den Gehweg herausragen, müssen zurückgeschnitten werden.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom **1. Oktober bis Ende Februar** zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

#### **6. Winterdienst**

Die Gemeinde weist auf folgende Vorgaben betreffend des Winterdienstes hin. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird. Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

#### **7. Parken auf Gehwegen und Straßen**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen **nicht erlaubt**. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

#### **8. Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen**

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Beschwerden aufgrund zu schnellen Fahrens insbesondere in der Schulstraße (Schulweg). Wir bitten hier dringend um Beachtung der Höchstgeschwindigkeit, um die Sicherheit von Fußgängern, besonders von Schulkindern, nicht zu gefährden.

gez.  
Leibrich  
1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25**

Die Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd für das Schuljahr 2024/25 findet am **Mittwoch, 13. März 2024, von 13.30 bis ca. 16.00 Uhr im Schulhaus in Wittelshofen** statt.

Für alle Kinder, die am **30. September 2024** sechs Jahre alt sein werden, sowie für diejenigen, die den Einschulungskorridor im April 2023 in Anspruch nahmen oder im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden, beginnt ab dem Schuljahr 2024/25 die **Schulpflicht**, auch wenn Sie vom Einschulungskorridor 2024 Gebrauch machen möchten.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2024** sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Kinder, die zwischen **01. Januar und 30. Juni 2025** sechs Jahre alt werden, können ebenfalls **vorzeitig** in die Schule **aufgenommen** werden. Hier ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde** und eine **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Vorschuluntersuchung Ihres Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden **Masernschutz** mit; bei Pflegekindern bitte entsprechende amtliche Dokumente.

gez. Renate Remitz-Schachner, Schulleiterin

### **2. Jagdgenossenschaft Wittelshofen - Jahreshauptversammlung**

Die Jagdgenossenschaft Wittelshofen lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 16. Februar 2024 um 19.30 Uhr** ins Gasthaus Heuchel ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a. Bericht des Jagdvorstehers, Bericht des Schriftführers, Kassenbericht, Bericht des Jagdpächters, Verwendung des Jagdpachtes, Neuwahlen, Wünsche und Anträge.

### **3. Einladung zur Generalversammlung**

Die FFW Wittelshofen lädt zur Generalversammlung am **Samstag, 24.02.2024 um 19:30 Uhr** im Landgasthof Wörnitzstuben ein.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands
3. Tätigkeitsberichte des 1. und 2. Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kasse und der Vorstandschaft
6. Bericht des Jugendwartes
7. Ehrungen
8. Wahl des Jugendwarts
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort des 2. Vorstands

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen (in Uniform) wird gebeten.

Die Versammlung beginnt mit dem Essen.

gez. Florian Großmann, 1. Vorstand

### **4. SC Aufkirchen**

#### **Veranstaltungen beim SC Aufkirchen**

Der SCA lädt im Februar zu folgenden Veranstaltungen ins Sportheim ein:

**Preisschafkopf - Turnier am Samstag, 3. Februar um 19:30 Uhr**

**Faschingskehrhaus am Dienstag, 13. Februar um 19:00 Uhr**

#### **Reinigungskraft für Vereinsheim gesucht**

Der SC Aufkirchen sucht ab sofort, spätestens ab 1. April 2024, eine zuverlässige Reinigungskraft für die Räumlichkeiten im Sportheim in Aufkirchen.

Interessenten möchten sich gerne bei der Vorstandschaft unter der Nummer 01511 5255993 oder per Email an [vorstand@sc-aufkirchen.de](mailto:vorstand@sc-aufkirchen.de) melden.

## 5. TSV Dorfkemmathen

### Einladung zur Schlachtschüssel TSV Dorfkemmathen

Der TSV Dorfkemmathen lädt Sie herzlich zum Schlachtschüssel-Essen am **Samstag, den 03. Februar 2024 ab 11:00 Uhr** ins Sportheim nach Dorfkemmathen ein.

Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Dorfkemmathen.

### Kinderfasching TSV Dorfkemmathen

Am **Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024** kann **ab 14:00 Uhr** wieder der Kinderfasching im Sportheim Dorfkemmathen gefeiert werden. Viele lustige Spiele und tolle Musik warten auf Euch.

Der TSV Dorfkemmathen freut sich Euch wieder mit Euren Eltern oder Großeltern im Sportheim begrüßen zu können!

## 6. Zumba-Kurse

### **Zumbini – Kinder von 0 bis 3 Jahren**

Tauchen Sie mit Ihrem Kind ein in eine neue Welt aus Musik und Bewegung und lassen Sie sich von Liedern auf Spanisch, Deutsch und Englisch mitreißen. Es werden unterschiedliche Instrumente ausprobiert und der eigene Körper durch das Tanzen erlebt.

**ZUMBINI-KURS (10 Termine)** - Gebühr: 60,00 €

Wann? montags von 16:00 - 16:45 Uhr, Start: 05.02.2024, Wo? Turnhalle - Wittelshofen

### **Zumba® Kids Jr. - für Kinder von 4 bis 6 Jahren**

Bei den Zumba®-Kids-Jr.-Kursen handelt es sich um eine Tanz- und Spielparty, bei der sich die Kids so richtig austoben und ihrer Fantasie freien Lauf lassen können. Hier können sie einfach sie selbst sein, andere Kinder kennenlernen, mit ihnen spielen und sich zu altersgemäßer Musik bewegen.

- **ZUMBA KIDS JR.-KURS (10 Termine)** – Gebühr: 60,00 €

Wann? montags von 15:00 - 15:45 Uhr, Start: 05.02.2024, Wo? Turnhalle - Wittelshofen

- **ZUMBA KIDS JR.-KURS (8 Termine)** – Gebühr: 50,00 €

Wann? mittwochs von 15:00 - 15:45 Uhr, Start: 07.02.2024 bis 17.04.2024, Wo? Alte Schule / Röckingen

### **Zumba® Kids für Kinder von 7 bis 11 Jahren**

Perfekt für unsere jüngeren Zumba® Fans! Kinder von 7-11 Jahren erhalten die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen und zu ihrer Lieblingsmusik zu tanzen. Zumba® Kids Kurse enthalten kinderfreundliche Choreografien. Wir erklären im Kurs die Schritte, machen Spiele und lernen andere Kulturen kennen. Die Kurse beinhalten wichtige Elemente für die Entwicklung von Kindern, wie zum Beispiel das Übernehmen von Führungsaufgaben, Respekt, Team-Work, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Gedächtnistraining, Kreativität, Koordination und Kulturbewusstsein.

- **ZUMBA KIDS-KURS (10 Termine)** - Gebühr: 60,00 €

Wann? donnerstags von 15:00 - 15:45 Uhr, Start: 08.02.2024, Wo? Turnhalle - Wittelshofen

- **ZUMBA KIDS-KURS (10 Termine)** – Gebühr: 60,00 €

Wann? mittwochs von 17:15- 18:00 Uhr, Start: 31.01.2024 bis 24.04.2024, Wo? Turnraum - Alte Schule /Röckingen

### **Zumba® Kurs in Wittelshofen**

Zumba: Sport, Spaß und Gesundheit. Zumba ist Gruppensport. Zumba macht Spaß. Zumba hält fit. Zu passender Musik bewegst du dich bei einem kompletten Workout und gehst mit Stolz aus dem Kurs. Das gute Gefühl nach dem Abschluss eines Trainings stärkt auch deine mentale Fitness. Gesundheit bedeutet nämlich nicht nur körperlich fit zu sein, sondern sich insgesamt wohlfühlen und sein Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Zumba sorgt für Abwechslung und du befreist deinen Kopf vom stressigen Alltag.

**ZUMBA-KURS (10 Termine)** – Gebühr: 70,00 €

Wann? Dienstags von 19:15-20:10 Uhr, Start: 06.02.2024, Wo? Turnhalle - Wittelshofen

**Kursleitung: Amada Hüttner-Torres**

**Anmeldungen per WhatsApp Nachricht: 015 16 15 64 336**

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 14.02.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)